

Im Sommersemester 2016 veranstalte ich ein

Grundlagenseminar / Übungsseminar

zum Thema

„Freiheit und Wettbewerb“

Ökonomen sehen im Wettbewerb primär einen Mechanismus zur effizienten Produktion und Allokation von Gütern, während Juristen den Wettbewerb vor allem als eine durch Grundrechte und Marktfreiheiten geschützte Sphäre wirtschaftlicher Freiheitsausübung verstehen. Entsprechend werden rechtliche Regelungen des Wettbewerbs von Ökonomen daran gemessen, ob sie aus Gründen der Effizienz erforderlich sind, während Juristen danach fragen, ob Eingriffe in die Freiheit der Marktteilnehmer aus Gemeinwohlgründen gerechtfertigt sind. Thema des Seminars ist die Frage, was die Dogmatik rechtlicher Freiheitsgewährleistungen aus der ökonomischen Wettbewerbstheorie lernen kann. Dieser Frage soll für ausgesuchte Sachfragen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts in Bezug auf deutsche und europäische Freiheitsgewährleistungen nachgegangen werden.

Das Seminar wird an zwei Blockterminen stattfinden. In einer ersten Lektüresitzung werden wir uns die Grundlagen der ökonomischen Wettbewerbstheorie erarbeiten. In einem zweiten Blocktermin am Ende des Semesters werden wir auf der Grundlage von Referaten die Sachfragen diskutieren.

Als Leistungsnachweis kann ein Grundlagenschein nach § 39 Abs. 3 Nr. 2 SPO oder ein Promotionsschein nach § 4 Abs. 2 PromO erworben werden. Voraussetzung sind ein Referat und eine Hausarbeit.

Eine **Vorbesprechung** findet am **12.04.2016 um 12.00 Uhr im GC 5/31** statt.

Nachfragen und Anmeldungen für das Seminar sind auch nach dem Besprechungstermin willkommen, per E-Mail (ls-magen@rub.de) oder im Sekretariat (Raum GC 8/135, Tel.: 0234/3229640). Eine Liste mit den Themen wird auf der Homepage des Lehrstuhls bereitgestellt (www.rub.de/ls-magen).